

BESCHLUSSPROTOKOLL modern · menschlich · mittendrin

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom **05.02.2020**
im großen Sitzungssaal des Rathauses Kirchheim unter Teck

Beginn: 17:02 Uhr Ende: 20:45 Uhr

§§ 1 – 24 öffentlich

ANWESENHEIT

Vorsitz

Oberbürgermeisterin Angelika Matt-Heidecker (stimmberechtigt)

Mitglieder

Stadträtin Renata Alt
Stadtrat Reinhold Ambacher
Stadtrat Michael Attinger
Stadtrat Andreas Banzhaf
Stadträtin Eva Baudouin
Stadtrat Dr. Jürgen Berghold ab 17:08 Uhr vor Beschlussfassung § 4 ö
Stadtrat Hans-Peter Birkenmaier bis 18:50 Uhr § 8 ö
Stadtrat Max Blon
Stadtrat Heinrich Brinker
Stadträtin Tonja Brinks
Stadträtin Sabine Bur am Orde-Käß
Stadträtin Ute Dahner
Stadtrat Marc Eisenmann
Stadtrat Michael Faulhaber
Stadtrat Michael Gänßle
Stadtrat Ralf Gerber ab 17:43 Uhr § 8 ö
Stadträtin Marianne Gmelin
Stadtrat Dieter Franz Hoff
Stadtrat Hans Kahle
Stadtrat Andreas Kenner ab 18:30 Uhr § 8 ö
Stadtrat Hans Kiefer bis 17:32 Uhr § 5 ö
Stadtrat Rainer Kneile
Stadtrat Ulrich Kreyscher ab 17:08 Uhr vor Beschlussfassung § 4 ö
Stadtrat Ulrich Kübler ab 19:10 Uhr vor Beschlussfassung § 10 ö
Stadträtin Sabine Lauterwasser
Stadtrat Christoph Lempp
Stadtrat Manfred Machoczek
Stadtrat Dr. Christoph Miller
Stadtrat Gerd Mogler ab 17:33 Uhr § 6 ö
Stadtrat Tobias Öhrlich
Stadträtin Dr. Natalie Pfau-Weller
Stadtrat Dr. Thilo Rose
Stadtrat Florian Schepp
Stadträtin Bettina Schmauder ab 17:47 Uhr § 8 ö
Stadtrat Wilfried Veaser

Stadträtin Lena Weithofer
Stadträtin Martina Zuber

Entschuldigt

Stadtrat Stefan Gölz aus beruflichen Gründen verhindert

Verwaltung

Erster Bürgermeister Günter Riemer
Bürgermeister Stefan Wörner
Ortsvorsteher Dr. Alexander Forkl (Lindorf)
Ortsvorsteherin Veronika Franco Olias (Nabern)
Ortsvorsteher Hermann Kik (Ötlingen)
Frau Saskia Klinger (Nachhaltige Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bürgerbeteiligung und Allgemeine Koordination)
Herr Claus Kuchelmeister (Rechnungsprüfungsamt)
Herr Martin Zimmert (Stadtwerke)
Frau Birgit Spann (Gebäude und Grundstücke)
Frau Manuela Maier (Städtebau und Baurecht)
Herr Herbert Müller (Soziales)
Herr Jochen Schilling (Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung)
Herr Carsten Röhrle (Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung)
Frau Laura Conz Praktikantin (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

Schriftführer/in

Frau Edeltraud Bolai (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des **Gemeinderates vom 11.12.2019** sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

Einwohner/innen fragen - die Verwaltung antwortet

Keine Wortmeldungen.

§ 3 öffentlich

GR 05.02.2020
GR/2020/022

**Abberufung des Stadtbrandmeisters,
Herrn Roland Schultheiß
zum 28.02.2020**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

31 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Abberufung des derzeitigen Stadtbrandmeisters, Herrn Roland Schultheiß, zum 28.02.2020.

§ 4 öffentlich

GR 05.02.2020
GR/2020/034

**Zustimmung zur Wahl in der Freiwilligen Feuerwehr
Kirchheim unter Teck des Abteilungskommandanten und
den beiden Stellvertretern der Abteilung Jesingen**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 33

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

33 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Zustimmung zur Wahl von Herrn Sören Schäfer zum Abteilungskommandanten,
Herrn Ralf Bernauer zum stellvertretenden Abteilungskommandanten und Herrn Daniel Osswald
zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck,
Abteilung Jesingen.

**Antrag von StR Hans Kiefer auf Ausscheiden aus dem
Gemeinderat und Nachrücken von Herrn Gerd Mogler**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 33

StR Kiefer nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und bei den Zuhörern Platz.

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

32 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom Antrag von StR Hans Kiefer auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat und Feststellung eines wichtigen Grundes im Sinne von § 16 Abs. 1 Nr. 3 GemO.
2. Kenntnisnahme, dass Herr Gerd Mogler in den Gemeinderat nachrückt und Feststellung, dass für das Nachrücken von Herrn Gerd Mogler kein Hinderungsgrund im Sinne von § 29 GemO vorliegt.

Verpflichtung von Herrn Gerd Mogler

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 33

Nach einer kurzen Ansprache wird der am 26.05.2019 gewählte, nach dem Ausscheiden von Stadtrat Kiefer nachrückende, Stadtrat Gerd Mogler von OBin Matt-Heidecker auf seine Tätigkeit als Stadtrat verpflichtet. Die Vorsitzende weist zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrt ihn über die aus der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten.

Nach Verlesung der Verpflichtungsformel

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern“, so wahr mir Gott helfe

wird dem Verpflichteten von OBin Matt-Heidecker der Handschlag abgenommen.

**Neubesetzung von Gremien aufgrund eines Wechsels
im Gemeinderat**
- Besetzung der beschließenden Ausschüsse
**- Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderates in
weitere Gremien**
- Besetzung der Fachforen

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 33

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

33 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zur Besetzung der Sitze in den beschließenden Ausschüssen, wie in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2020/018 dargestellt, im Wege der Einigung.
2. Zustimmung zur Besetzung der Sitze in den Gremien, in die der Gemeinderat Mitglieder entsendet, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2020/018 dargestellt, im Wege der Einigung.
3. Kenntnisnahme von der Besetzung der Sitze in den Fachforen, wie in der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage GR/2020/018 dargestellt. Beim Fachforum „Frühkindliche Bildung“ wird künftig StR Gerber anstatt StR Kneile teilnehmen.

Auf die Anlage zum Protokoll (Besetzung von Gremien in der Wahlperiode 2019 - 2024) wird verwiesen.

**Werkstattbericht Anschluss- und
Obdachlosenunterbringung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Kenntnisnahme vom Werkstattbericht Anschluss- und Obdachlosenunterbringung.

Auf die im Ratsinformationssystem eingestellte Anlage wird verwiesen.

**Verwaltungsgebäudekonzept
- aktueller Stand**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 35

Kenntnisnahme vom mündlichen Bericht zum Verwaltungsgebäudekonzept – aktueller Stand.

Auf die im Ratsinformationssystem eingestellte Anlage wird verwiesen.

**Strategische Ausrichtung der
Stadt Kirchheim unter Teck
- Steuerungsbericht zum Handlungsfeld "Bildung" zum
10.10.2019**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

1. Kenntnisnahme vom 2. Steuerungsbericht zum Handlungsfeld „Bildung“ zum 10.10.2019, dargestellt in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2019/075/1.

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

25 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen
4 Nicht abgestimmt

2. Anpassung der Leistungsziele und Maßnahmen gemäß Handlungsempfehlung (Anlage 1).

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

32 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
4 Nicht abgestimmt

3. Zustimmung zur Aufnahme des Leistungsziels 12: Die Stadt bezieht in ihr Bildungshandeln die Eltern als privilegierte Akteure der Bildung und Erziehung ihrer Kinder (siehe GG Art. 6) aktiv mit ein (Bildungspartnerschaft). Maßnahme 12.01: Bis 31.12.2021 ist auf Basis der Ergebnisse eines Fachforums ein Umsetzungskonzept entwickelt.
4. Bis zu den Sommerferien 2020 stellt die ods GmbH die Variantendarstellung zur möglichen Mittagessensversorgung im Gemeinderat erneut vor.
5. Auftrag an die Verwaltung eine Arbeitsgruppe Steuerungsbericht zu bilden, mit dem Ziel, bis Ende April 2020 eine Struktur für alle Steuerungsberichte zu entwickeln, die dem Gemeinderat ein passgenaues Steuern ermöglicht.

6. Zusage der Verwaltung zum Thema Vandalismus darzustellen, welche Möglichkeiten an Gegenmaßnahmen (Video, Einzäunung, Beschilderung usw.) im Bereich Schulen möglich wären.

Hinweis: Bis zur Umsetzung von Ziffer 5 werden keine weiteren Steuerungsberichte in den Gemeinderat eingebracht. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Auf die Anlage zum Protokoll wird verwiesen.

§ 11 öffentlich

GR 05.02.2020
GR/2020/035

Abschaffung der Entgeltordnung vom 1.1.2017 zur Betriebskostenbeteiligung für Kirchheimer kultur- und sporttreibende Vereine

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
4 Enthaltungen
2 Nicht abgestimmt

1. Abschaffung der Betriebskostenbeteiligung für sport- und kulturtreibende Vereine mit Sitz in Kirchheim unter Teck, die Kirchheim Knights, die vhs Kirchheim und die FBS Kirchheim, Kirchheimer Schulen nach Schulgesetz und Privatschulgesetz für den Sportunterricht, sowie gemeinnützige Organisationen mit Sitz in Kirchheim unter Teck.
2. Änderung der Entgeltordnung vom 1.1.2017 für die Nutzung der Kirchheimer Sporthallen, der Gymnastikräume und der Nebenräume sowie der Städtischen Freiflächen wie in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2020/035, dargestellt.

§ 12 öffentlich

GR 05.02.2020
GR/2020/004

**Gewährung eines Trägerdarlehens an den Eigenbetrieb
Stadtwerke**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

36 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Zustimmung zur Gewährung eines Darlehens der Stadt Kirchheim unter Teck (Kernhaushalt) an den Eigenbetrieb Stadtwerke – vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplan 2020/2021 durch das Regierungspräsidium Stuttgart - zu folgenden Konditionen: Kreditbetrag 2.000.000 Euro / Laufzeit 5 Jahre / marktüblicher Zinssatz / tilgungsfrei.

**Ablehnung der Einrichtung eines
Aufwertungsbereiches nach dem Gesetz zur Stärkung
der Quartiersentwicklung (GQP) Baden-Württemberg**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

OBin Matt-Heidecker und StRe Attinger (Grüne), Dr. Miller, Gerber (beide Freie Wähler), Kreyscher (FDP/KiBü) nehmen wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und bei den Zuhörern Platz.

OBin Matt-Heidecker übergibt die Sitzungsleitung an EBM Riemer.

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

31 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
5 Nicht abgestimmt

Ablehnung des Antrages zur Einrichtung eines Aufwertungsbereiches nach dem Gesetz zur Stärkung der Quartiersentwicklung (GQP) Baden-Württemberg.

**Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014
der Großen Kreisstadt Kirchheim unter Teck
- Kenntnisnahme vom Schlussbericht des
Rechnungsprüfungsamtes
- Feststellung der Jahresrechnung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

OBin Matt-Heidecker übernimmt wieder die Sitzungsleitung

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

31 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
5 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 der Stadtkämmerei.
2. Feststellung der Jahresrechnung 2014 der Stadt Kirchheim unter Teck gemäß § 95 in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (siehe Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2020/006). Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.

§ 15 öffentlich

GR 05.02.2020
GR/2020/025

**Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen über 10.000 Euro gemäß § 78 Abs. 4
Gemeindeordnung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

32 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
4 Nicht abgestimmt

Zustimmung zur Annahme der Spende in Höhe von 20.000 Euro für den Bildungs- und Sozialfond.

Gießnauhalle Nabern
- Planung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen
unabhängig vom Gerichtsverfahren

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

32 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
4 Nicht abgestimmt

1. Planung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an der Gießnauhalle unabhängig vom Fortschritt des laufenden Gerichtsverfahrens und einer möglichen Beweisvereitelung, um den weiteren Wassereintritt in das Gebäude zu verhindern.
2. Hilfsweise Verdichtung/Verfugung der offenliegenden Fugen an der Glasfassade der Gießnauhalle, unabhängig vom Fortschritt des laufenden Gerichtsverfahrens und einer möglichen Beweisvereitelung, um einen Wassereintritt in das Gebäude über die Glasfassade zu verhindern.

Erweiterung Kindergarten "Im Käppele"

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

31 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Realisierung des Anbaus am Kindergarten „Im Käppele“ entweder durch einen Generalunternehmer oder in 4 Losen in Holzelemente- oder Modulbauweise, wobei das schnellste und das wirtschaftlichste Angebot von der Verwaltung beauftragt werden soll. Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium Stuttgart.
2. Genehmigung einer außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 240.000 Euro auf Auftrag 702365042003 Kostenart 78710000 „Kiga Käppele Erweiterung“ Deckung über Auftrag 702113332001 Kostenart 78210000 „Erwerb von Grundstücken Jesingen“ sowie Übertragung der Mittel nach 2020 per Ermächtigungsübertrag.

§ 18 öffentlich

GR 05.02.2020
GR/2020/003

**Verkauf Gewerbebauplatz Flst. 3397, Sudetenstraße,
4.682 m² (Ott'scher Platz)**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

30 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
4 Nicht abgestimmt

Zustimmung zum Verkauf von Flst. 3397, Sudetenstraße mit 4.682 m² zum gutachterlich festgestellten Verkehrswert an die Firma Möbel Rau GmbH. Das Grundstück ist mit einer dreijährigen Bauverpflichtung zu belegen.

§ 19 öffentlich

GR 05.02.2020
GR/2020/005

Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB und örtliche Bauvorschriften "In der Au" - 8. Änderung - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

31 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
4 Nicht abgestimmt

1. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB und die örtlichen Bauvorschriften „ In der Au“ – 8. Änderung.
2. Zustimmung zum Entwurf des oben genannten Bebauungsplans. Maßgebend ist der Geltungsbereich vom 07.01.2020.
3. Auftrag an die Verwaltung auf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu verzichten und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"Lindorf Ortsmitte"
2. Änderung - Kindergarten Eichwiesen gemäß
§ 13 BauGB
Gemarkung Ötlingen, Flur Lindorf,
Planbereich Nr. 40.02/2
- Satzungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

32 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
4 Nicht abgestimmt

1. Prüfung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB.

Auf Grund von

GemO i. d. geänderten Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000 S. 581, ber. S. 698)
§ 39 geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S.161, 186)

BauGB i. d. in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),

LBO i. d. Fassung des Gesetzes vom 05.03.2010 (GBl. S. 416)
mehrfach geändert durch Gesetz vom 18. Juli.2019 (GBl. S. 313)

BauNVO i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (GBl. S. 3786)

PlanzV vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

hat der Gemeinderat am 05.02.2020 folgenden Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen:

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Lindorf Ortsmitte“
2. Änderung – Kindergarten Eichwiesen gemäß § 13 BauGB
Gemarkung Ötlingen, Flur Lindorf
Planbereich Nr. 40.02/2

§ 1

Der vorgenannte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus dem Lageplan des Bebauungsplanes mit Textteil vom 20.02.2015 / 07.01.2020.

§ 2

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan, in dem seine Grenzen eingezeichnet sind.

§ 3

Maßgebend ist die Begründung vom 20.02.2015 / 07.01.2020.

§ 21 öffentlich

GR 05.02.2020
GR/2020/012

**Wahl eines Mitgliedes aus der Mitte des Gemeinderates
für die Vereidigung und Verpflichtung des
Oberbürgermeisters**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

32 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
4 Nicht abgestimmt

Wahl von Herrn Stadtrat Dr. Christoph Miller für die Vereidigung und Verpflichtung von
Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader.

§ 22 öffentlich

GR 05.02.2020
GR/2020/026

**Besoldung von Herrn Dr. Pascal Bader mit Amtsantritt
als Oberbürgermeister der Stadt Kirchheim unter Teck**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

32 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
4 Nicht abgestimmt

Einweisung von Herr Dr. Pascal Bader mit Amtsantritt als Oberbürgermeister in die Besoldungsgruppe B 7 Landeskommunalbesoldungsgesetz Baden-Württemberg.

§ 23 öffentlich

GR 05.02.2020
GR/2020/032

**Geschenk der Stadt zur Verabschiedung von
Oberbürgermeisterin Angelika Matt-Heidecker am
21.02.2020**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

OBin Matt-Heidecker nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlässt den Sitzungssaal.

EBM Riemer übernimmt die Sitzungsleitung.

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

31 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
5 Nicht abgestimmt

Zustimmung, Oberbürgermeisterin Matt-Heidecker das Ölgemälde ohne Titel, gemalt von Herrn Hans-Joachim Hochradl aus Wendlingen am Neckar, im Wert von 2.000 Euro, zum Abschied zu schenken.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

OBin Matt-Heidecker übernimmt wieder die Sitzungsleitung

1. CAP-Markt in Ötlingen

OBin Matt-Heidecker erläutert, dass sie in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB) am 28.01.2020 über die schwierige Situation der Nachfolge des CAP-Marktes in Ötlingen berichtet habe. Am Freitag, 31.01.2020 sei im Teckboten zu lesen gewesen, dass der Bonus-Markt am 20.02.2020 eröffne. Sie habe am Montag mit dem Eigentümer des Gebäudes telefoniert, der mitgeteilt habe, dass der Mietvertrag noch nicht unterschrieben sei, dies aber im Laufe des Tages passieren solle. Die Einladung zur Eröffnung sei vor Abschluss des Mietvertrages verschickt worden. Sie hoffe, dass es für Ötlingen eine gute und tragfähige Lösung ist.

OV Kik (Ötlingen) berichtet, dass er mit den Bauarbeitern am Montag, 03.02.2020 gesprochen und nachgefragt habe, ob eine Eröffnung am 20.02.2020 realistisch sei. Die Auskunft sei gewesen, dass sie seit Jahrzehnten für Bonus tätig seien und es kein Problem darstelle, die Umbauarbeiten rechtzeitig fertig zu stellen. Er sei sehr zuversichtlich und freue sich, dass es geklappt habe.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

- STW 2. Leserbrief von Albert Kahle (FDP/KiBü)
- Öffentliche Anfrage - Wasserverbrauchsabrechnung 2018

OBin Matt-Heidecker erinnert an einen Leserbrief von Alt-Stadtrat Albert Kahle (FDP/KiBü) zu den Stadtwerken. Die Fraktion FDP habe an die Verwaltung folgende Anfrage zur Fremdvergabe der Wasserverbrauchsabrechnung gestellt.

- Was verspricht sich die Stadtverwaltung bzw. versprechen sich die Stadtwerke von dieser Fremdvergabe
- Wie hoch sind die dadurch jährlich entstehenden Kosten
- Wurde aufgrund der mit der Vergabe einhergehenden Arbeitersparnis entsprechendes Personal abgebaut, um die Fremdkosten zu kompensieren

Der Leserbrief habe damit geendet, dass die Oberbürgermeisterin bis heute die Anfrage nicht beantwortet habe. Sie möchte klar stellen, dass die Anfrage am 21.01.2019 einging. Am 24.01.2019 sei die Anfrage beantwortet worden. Die Antwort enthalte die Aussage, dass eine 100 % Stelle in eine 75 % Stelle umgewandelt wurde. Diese entspreche einer Einsparung von 12.500 €. Darüber hinaus seien Portokosten von 5.130 € eingespart worden. Die jährlich anfallenden Kosten liegen bei 13.500 €, sodass insgesamt 4.130 € eingespart werden können.

Dieses Schreiben sei an die Fraktion FDP (StRin Alt und StR Kreyscher) versandt worden. StR Kreyscher habe den Eingang des Briefes bestätigt. Es sei ihr wichtig, klar zu stellen, dass die Verwaltung die Anfrage unverzüglich beantwortet habe.

Allgemeine VerwaltungsangelegenheitenSTW 3. Einbau von digitalen Wasserzählern

Herr Zimmert (Stadtwerke) ergänzt, dass in dem Schreiben vom 24.01.2019 an die FDP Fraktion darauf eingegangen worden sei, dass man künftig mit fortschreitender Digitalisierung auch digitale Wasserzähler einführen werde. Bereits im Sommer 2019 wurde eine detaillierte Markterkundung durchgeführt und einige Hersteller herausgefiltert. Als Ergebnis haben sich die Stadtwerke, mit Hilfe einer eigens entwickelten Entscheidungsmatrix, mit den Eingangsgrößen Messprinzip, Kosten und Ausleseverfahren, auf den Hersteller Kamstrup als künftigen Lieferanten festgelegt.

Die digitalen Wasserzähler der Firma Kamstrup messen den Verbrauch sowohl im Klein-, als auch im Großmengenbereich nach dem Prinzip der Ultraschallmessung. Das bedeutet, dass die Wasserzähler im Gegensatz zu den mechanischen Wasserzählern ohne bewegliche Verschleißteile funktionieren. Das Ultraschallmessprinzip hat eine hohe Genauigkeit über die gesamte Lebensdauer des Zählers zur Folge. Die mechanischen Wasserzähler beginnen erst bei einem Durchfluss von 5 l/h zu messen. Aufgrund der Ultraschalltechnologie ist ein optimierter niedriger Startdurchfluss von 2 l/h möglich. Dies führt zur Reduktion von Schleichverlusten im Rohrnetz. Ein weiterer Vorteil ist die Fernauslesung der Zählerdaten per Funkkommunikation. Der Zählerstand wird in verschlüsselter Form an einen autorisierten Funkempfänger eines vorbeifahrenden Stadtwerke-Mitarbeiters übersendet. Der Wasserzähler selbst hat keine Funkempfangstechnik und ist somit nie von außen beeinflussbar. Nur die Stadtwerke haben, durch den Schlüssel eines PIN-TAN Verfahrens, Zugriff auf die Daten, somit ist die Datensicherheit, ähnlich einer Kreditkarte, gewährleistet. Die Funkauslesung ermöglicht eine unkompliziertere und deutlich schnellere Auslesung des Gebiets durch die Mitarbeiter der Stadtwerke.

Für die Funkwasserzähler gilt weiterhin „§ 21 Messung“ bis „§ 24 Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze“ der „Wasserversorgungssatzung der Stadt Kirchheim unter Teck“. Die Stadtwerke haben dafür Sorge zu tragen, dass eine einwandfreie Messung der verbrauchten Wassermenge gewährleistet ist. Sie bestimmen Art, Zahl und Größe sowie Anbringungsort der Messeinrichtungen. Ebenso ist die Lieferung, Anbringung, Überwachung, Unterhaltung und Entfernung der Messeinrichtungen Aufgabe der Stadtwerke.

Die Sendeleistung ist völlig ungefährlich und in einem sehr geringen Bereich. Im Vergleich zu einem 30 Minuten Handytelefonat weist der Wasserzähler erst nach 18 Jahren die gleiche Funkbelastung auf. Das Handy ist zusätzlich in unmittelbarer Nähe des Menschen, wohingegen der Einbauort eines Wasserzählers durchschnittlich 15 m entfernt vom Menschen ist. Das reduziert die Funkbelastung nochmals um ein Vielfaches.

In einer ersten Testphase wurden zum Jahresende 2019 bereits 117 Funkzähler in Schächten eingebaut und ausgelesen. Sowohl der Einbau, als auch die Auslesung funktionierten problemlos und mit deutlich geringerem Zeitaufwand.

Die Stadtwerke werden somit in den folgenden sechs Jahren den Turnuswechsel vollständig mit intelligenten Wasserzählern durchführen und somit einen Schritt in Richtung Smart City gehen.

Die Bürgerschaft wird über den Einbau eines intelligenten Wasserzählers bei der Terminvereinbarung zum Zählerwechsel, gemäß Eichgesetz (Gültigkeitsdauer der Eichung für Kaltwasserzähler 6 Jahre), benachrichtigt. Im Anhang zum Dokument der Terminvereinbarung wird ein Informationsschreiben der Firma Kamstrup mit weiteren Details zu den Zählern verteilt. Die Monteure der Stadtwerke, welche den Zählerwechsel durchführen, werden dementsprechend geschult und können bei Fragen Auskunft geben. Nähere Informationen werden zusätzlich auf der Website der Stadtwerke zum Nachlesen veröffentlicht.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

- 240 4. Artikel im Teckboten vom 15.12.2019
- Hamstern für den Katastrophenfall

StR Brinker (Linke) führt aus, dass ihn dieser Artikel so beeindruckt habe, dass er sich motiviert sah, einen Leserbrief zu schreiben. Er sei zu der Überzeugung gekommen, dass hier einiges passieren müsse. Das Bundesumweltamt sage, dass im Falle des Klimawandels, der Energiewende und der Digitalisierung die Chance steige, dass es zu mehrtägigen, flächendeckenden Stromausfällen kommen könne. Das Katastrophenschutzamt sage, dass jeder Bürger eine Notration an Lebensmitteln für 10 Tage vorhalten solle. Hinzu komme, dass man Desinfektionsmittel, Campingmöbel, Grill usw. vorhalten solle. Er frage sich, wer solche Vorräte vorhalten könne. Wenn die Gefahr solcher Katastrophen steige, hätte er gerne Auskunft, was getan werde, um auf solche Situationen vorbereitet zu sein. Vielleicht mache es Sinn, gemeinsam zu überlegen, wie man auf eine solche Situation reagieren könne. Seine Fragen seien:

- Welche Maßnahmen gibt es zum Thema Katastrophenfall in Kirchheim unter Teck.
- Welche Informationen gibt es für Bürgerinnen und Bürger.
- Wird die Tauglichkeit solcher Maßnahmen überprüft.

EBM Riemer berichtet, dass das Risiko, dass es zu Katastrophen durch Unwetter und durch digitalen Einfluss kommt, steige. Die „Behördenfamilie“ sei dran, dieses Thema verstärkt aufzuarbeiten. Es finden Schulungen und Informationen statt. Krisenstäbe werden organisiert. In der Stadt gebe es im Handlungsfeld Mobilität, Transportnetze und Sicherheit die Maßnahme der Erstellung eines Katastropheneinsatzplanes, ausgehend von einer Hochwassersituation. Dadurch, dass es im vergangenen Jahr an der entscheidenden Stelle zweimal einen Personalwechsel gab, habe sich die Aufarbeitung etwas verzögert. Man werde in den nächsten 2 - 3 Monaten einen hausinternen Workshop durchführen. Danach könnte die Verwaltung dem Gemeinderat erste Informationen geben. Das Thema werde sehr ernst genommen. Er weist darauf hin, dass jeder selbst auch eine Verpflichtung habe, dieses Thema ernst zu nehmen und zumindest für die allerwichtigsten Dinge einen Notvorrat anlege. Er kenne ein Beispiel eines früheren Kollegen, dessen Gemeinde direkt am Rhein bei Karlsruhe liegt. Er habe nie Geld für Vorsorgemaßnahmen bekommen, bis er in einer Gemeinderatssitzung den Vorrat für eine 4-köpfige Familie für 14 Tage habe aufbauen lassen. Plötzlich habe er Geld bekommen. Er befürchte, dass z.B. bei einem Stromausfall in der Bevölkerung eine große Hilflosigkeit entstehe.

OBin Matt-Heidecker empfiehlt das Buch „Blackout“ von Marc Elsberg zu lesen.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

- 120 5. Handlungsfeld Sport, Gesundheit und Erholung
- Hausärztemangel in Kirchheim unter Teck

StR Dr. Berghold (Grüne) möchte die Aussage von StR Dr. Miller (Freie Wähler) in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB) am 28.01.2020 richtigstellen, weil sie die aktuelle Realität der hausärztlichen Versorgung in Kirchheim unter Teck nicht annähernd beschreibe.

StR Dr. Miller habe gesagt, dass im letzten Jahr 2 Hausarztpraxen in Kirchheim unter Teck ohne Nachfolger die Praxisarbeit beendet haben und von Seiten der hausärztlichen Versorgung eine Überbelegung bestehe. Richtig sei, dass im letzten Jahr 5 Hausarztpraxen ohne Nachfolger geschlossen haben. Diese Situation werde sich in den nächsten Jahren auf alle Fälle wieder stabilisieren. Kirchheim unter Teck sei auch für Hausärzte eine attraktive Stadt. Er sei sich sicher, dass in den nächsten Jahren wenigstens ein größeres Ärztehaus sowie weitere Hausarztpraxen die Lage in Kirchheim unter Teck wieder stabilisieren werden. Nicht zuletzt dadurch, dass mittlerweile deutschlandweit an allen Universitäten Institute für Allgemeinmedizin etabliert wurden, greife diese Maßnahme jedoch nur mit Verzögerung. Aktuell sei die Situation in der hausärztlichen Versorgung angespannt. Rein rechnerisch sei die Region hausärztlich gut versorgt. Diese Zahlen bilden die Realität nur unzureichend ab. Die jungen Hausärzte wollen neben ihrer Tätigkeit als Hausarzt auch andere Interessen verfolgen. Großpraxen in Kirchheim unter Teck, die viele Arztsitze binden, beschäftigen mit vielen Ärzten nicht automatisch zahlenmäßig ein Vielfaches an Arbeitszeit, auch nicht ein im Verhältnis Vielfaches an Patientenversorgung. StR Dr. Miller rede denen nach dem Mund, deren Hauptinteresse es nicht sei, dass neue Ärztehäuser in Kirchheim unter Teck entstehen. Diese Sichtweise sei aber nicht im Interesse der Patientenversorgung in Kirchheim unter Teck. Die Patienten, die im letzten Jahr „ohne Hausarzt“ dagestanden seien, seien mittlerweile versorgt. Aber es zeige sich auch, dass bestehende Praxen an ihre Grenzen stoßen sowohl räumlich als auch personell. Um die Patientenversorgung zu optimieren, liegen viele Bereiche in der Verantwortung von ärztlicher Selbstverwaltung. Die Bundes- und Landespolitik habe reagiert. Die Änderungen seien aber nur mittelfristig in 2 - 3 Jahren zu erwarten. Was kann die Stadt Kirchheim unter Teck tun, um diese Situation zu ändern bzw. zu beschleunigen. Sie kann das tun, was sie am besten kann. Sie kann ideale Räumlichkeiten in zentraler Lage mit guter Infrastruktur ermöglichen. Die Stadt kann diesen Prozess durch Gesprächsrunden positiv begleiten. Sie kann Bereitschaft zeigen, Partner vermitteln und Interesse zeigen. Hier sollte die Verwaltung ihre Rolle nicht unterschätzen. Hausarztmedizin ist sehr niederschwellig und geht diagnostisch nicht zu sehr in die Tiefe. Man habe dahingegen Zugriff auf alle Versorgungsstrukturen der Medizin. Aufgabe sei es, vielfältigste Familien in Kirchheim unter Teck medizinisch über viele Jahre zu begleiten.

O Bin Matt-Heidecker führt aus, dass am Montag, 10.02.2020 das Gespräch mit den Hausärzten stattfinden werde. Leider hätten sich nur 3 Hausärzte gemeldet. Es seien in dieses Gespräch auch Pflegeeinrichtungen einbezogen. Gerne würde sie die vorgetragenen Informationen von StR Dr. Berghold in das Gespräch miteinbringen.

StR Dr. Miller (Freie Wähler) bedankt sich für die Aufklärung. Die vorgebrachten Argumente seien sicher richtig. Er habe andere Informationen. Er möchte auch von sich behaupten, dass er niemand nach dem Mund rede. Er habe lediglich Informationen weitergegeben. Er habe die Aufstellung der kassenärztlichen Vereinigung gesehen. Hier zeige sich, dass Kirchheim unter Teck nach den Vorschriften der kassenärztlichen Vereinigung eine absolute Deckung habe und über 100 % liegen. Es gäbe andere Orte im Landkreis Esslingen, die unterversorgt seien. Kirchheim unter Teck sei gut versorgt.

StR Dr. Berghold (Grüne) entschuldigt sich bei Dr. Miller und nimmt die Aussage „nach dem Mund reden“ wieder zurück.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

240 6. Freiwillige Feuerwehr Kirchheim unter Teck

StR Ambacher (Freie Wähler) bittet, sich über die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr zu unterhalten. Es kämen neue Aufgaben hinzu und man müsse sich Gedanken machen, ob es notwendig sei, dass die Freiwillige Feuerwehr z.B. Ölspuren beseitigt.

OBin Matt-Heidecker berichtet, dass dies auch Thema der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Stadtmitte letzte Woche gewesen sei. Hierzu sei zu sagen, dass es mehrere Möglichkeiten für eine Lösung gäbe. Eine Möglichkeit wäre z.B. bei der Beseitigung einer Ölspur eine Fremdvergabe durchzuführen. Dies wäre ihre angestrebte Lösung. Die Beseitigung von Ölspuren durch das Baubetriebsamt halte sie nicht für leistbar. Eine andere Möglichkeit wäre, dass die Feuerwehrleute, die direkt in der Feuerwache stationiert seien, diese Aufgabe übernehmen könnten. Die Verwaltung arbeite dieses Thema auf und stelle das Ergebnis dem Gemeinderat vor.

Bolai